

POSTULAT von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) und Peter Reinhard (EVP, Kloten)

betreffend Unabhängiger Expertenbericht zum zu erwartenden Ausmass der Steuerausfälle in Zusammenhang mit der Teilsatzbesteuerung der Einkommen auf Dividenden

Der Regierungsrat wird ersucht, im Hinblick auf eine mögliche Volksabstimmung über eine Teilsatzbesteuerung der Einkommen auf Dividenden aus Beteiligungen von mindestens 10%, die Höhe der Steuerausfälle durch eine unabhängige Studie berechnen zu lassen.

Julia Gerber Rüegg
Kaspar Bütikofer
Peter Reinhard

Begründung:

Die grobe Schätzung der Steuerausfälle seitens des Regierungsrates im Zusammenhang einer Halbierung der Einkommenssteuer auf Dividenden aus Beteiligungen von mindestens 10% wurde in der Kantonsratssitzung vom 11. Juni 2007 in Zweifel gezogen. Der Regierungsrat ging von den Steuerausfällen bei den Bundessteuern im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II aus und leitete daraus einen Steuerausfall von rund 20 Mio. Franken ab.

Auch die am 14. Juni 2007 seitens der Finanzdirektorin präsentierten neu berechneten Steuerausfälle von 30 bis 35 Mio. Franken allein für den Kanton entsprechen nur einer groben Schätzung. Die Angaben sind nicht nachvollziehbar und führen nicht zu gesicherten Aussagen. Die neu vorgelegte Zahl von 30 bis 35 Mio. Franken wurde damit erklärt, dass zusätzliche Mehrwertsteuereinnahmen beim Kanton als Ausfallmilderung nicht in Betracht kämen. Dies allein kann die grosse Differenz zu den Berechnungen der eidgenössischen Steuerverwaltung mit Steuerausfällen von 100 bis 150 Mio. Franken nicht klären.

Der Zürcher Kantonsrat und die Zürcher Regierung müssen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Hinblick auf die zu erwartende Referendumsabstimmung eindeutige und nachvollziehbare Berechnungen unterbreiten können. Zudem sollte gewährleistet sein, dass die Berechnungen schnell und allenfalls nötige Schätzungen von unabhängiger Seite gemacht werden können.

Begründung der Dringlichkeit:

SP, Grüne, AL und Gewerkschaftsbund haben das Referendum gegen das Teilsatzverfahren bereits angekündigt. Mit einer Volksabstimmung ist zu rechnen. Die Stimmberechtigten haben das Recht, im Hinblick auf diese Abstimmung über gesicherte Entscheidungsgrundlagen zu verfügen.